


Amtsblatt

Scheibenberg mit Ortsteil Oberscheibe
Staatlich anerkannter Erholungsort

500
JAHRE BERGSTADT
SCHEIBENBERG 1522
2022

Amtliche Bekanntmachungen · Mitteilungen · Anzeigen auch im Internet unter www.scheibenberg.de

echt
erzgebirge



Nationaler
Geotop

März 2022

Nummer 379



Ortsteil Oberscheibe

Beim Spaziergang durch unser Dorf können wir hier und da Futterhäuschen sehen.

Seite 18



Kindergarten „Bergwichtel“

Am 1. Februar feierte unsere liebe Frau Laukner ihr 40-jähriges Dienstjubiläum.

Seite 19

Bereitschaftsdienste Ärzte – Seite 15

Sofern Sie Hilfe in nicht medizinischen Fällen benötigen, haben wir für Sie folgende Notfallnummer eingerichtet:

☎ 037349 / 66366.

Diese nutzen Sie bitte ausschließlich im Falle eines Corona-Quarantäne-Falls oder eines Ausgangsverbots, bei dem Sie das Haus nicht verlassen und keine Hilfe von Familie, Freunden oder Nachbarn in Anspruch nehmen können. In diesem Fall organisieren wir Ihre notwendigen Wege, wie den Einkauf von Grundnahrungsmitteln oder den Gang zur Apotheke.

Liebe Leserinnen und Leser,

in den letzten Wochen hatten wir in unserer Bergstadt zwar nicht so viel Schnee, es hat jedoch stetig Schneefall mit geringen

Mengen gegeben und die Temperaturen lagen häufig um den Gefrierpunkt.

Für unseren städtischen Bauhof bedeutete dies eine Bündelung aller Kräfte, um insbesondere der Glättegefahr entgegenzuwirken. Dafür bedurfte es zahlreicher Einsätze besonders am Abend und in den frühen Morgenstunden verbunden mit einer größeren Menge an Streumittel. An unübersichtlichen und verkehrsbedeutenden Stellen im Stadtgebiet musste der Schnee mittels Radlader, Multicar und Transporter abgefahren werden. Es ist keine leichte und selbstverständliche Aufgabe, rund um die Uhr und mit Umsicht den Winterdienst in Scheibenberg und Oberscheibe durchzuführen. Ich möchte mich deshalb herzlich bei den Mitarbeitern unseres Bauhofes bedanken und auch den Dank vieler Bürgerinnen und Bürger in diesem Zusammenhang weitergeben. Auf dem Foto können Sie unsere Bauhoftechnik sehen, die bis auf den VW Caddy in den letzten 6 Jahren erneuert werden konnte. Für das Erfüllen der eigenen Räum- und Streupflicht danke ich allen fleißigen Bürgerinnen und Bürgern herzlich.



Am 24. Januar 2022 hatte der Stadtrat eine wichtige Entscheidung über seine Besetzung zu treffen. Grund dafür war das plötzliche und unerwartete Ableben von Herrn Stadtrat Axel Mengdehl (Freie Wähler Bürgerforum e. V.), der sich mit zahlreichen guten Ideen und seinen Erfahrungen, die er sowohl als ehemaliger Bauhofmitarbeiter und Feuerwehrmann als auch als Busfahrer im Regionalverkehr gesammelt hatte, für Scheibenberg mit Oberscheibe einbrachte. Maßgeblich für eine Nachbesetzung ist das amtliche Wahlergebnis der Stadtratswahl vom 26. Mai 2019. Einziger Nachrücker auf der Liste Freie Wähler Bürgerforum e. V. wäre Michael Weiß gewesen.

Da Herr Michael Weiß zum 1. April 2021 ein Beschäftigungsverhältnis mit der Stadt Scheibenberg aufgenommen hat, besteht jedoch ein Hinderungsgrund nach § 32 Abs. 1 Nr. 1 der Sächsischen Gemeindeordnung. Danach dürfen Beschäftigte nicht gleichzeitig Mitglieder des Stadtrates sein. Das Beschäftigungsverhältnis steht demnach im Interessenkonflikt mit dem ausübenden Ehrenamt eines Stadtrates. Herr Weiß ist diese Rechtslage bewusst. Er zeigte Verständnis für dieses demokratische Grundprinzip. Ihm war die Problematik zudem bekannt, da er im letzten Jahr aus selbigem Grund seinen Sitz im Ortschaftsrat aufgeben musste. Unsere Ortsvorsteherin aus Oberscheibe Frau Flath hatte im Amtsblatt April 2021 dazu berichtet.

Der Stadtrat der Stadt Scheibenberg stellte im Ergebnis fest, dass der freigewordene Sitz im Stadtrat bis zum Ablauf der aktuellen Legislaturperiode unbesetzt bleibt. Unser Stadtrat als Hauptorgan verfügt demnach derzeit über 11 Sitze.



Die Kameraden unserer freiwilligen Feuerwehren haben in den letzten Tagen im Zusammenhang mit den Sturmtiefs „Ylenia“, „Zeynep“ und „Antonia“ einen erheblichen Kraftaufwand gemeistert. In der Zeit vom 11. Februar 2022 bis 19. Februar 2022 waren allein 8 Einsätze erforderlich. Zum großen Teil mussten umgestürzte Bäume, die die Straße blockierten, beseitigt werden. In anderen Fällen drohten Bäume umzustürzen. Im Bereich der Goethestraße musste ein Baugerüst gesichert werden. Auf dem Bergplateau stürzte ein Baum auf das Funkerhäuschen. Die Kameraden sind wohlbehalten von den Einsätzen zurückgekehrt. Im Namen aller Bürgerinnen und Bürger sowie persönlich möchte ich mich herzlich bedanken. Danke, dass unsere Kameraden der Feuerwehren an 7 Tagen in der Woche a 24 Stunden zur Verfügung stehen, um Leben zu retten, Eigentum zu schützen, Brände zu löschen, um zu bergen und zu helfen.



Am Ende meiner Informationen möchte ich auf eine besondere Lebensleistung zurückblicken.

Zum 31. Dezember 2021 schloss Frau Martina Stefan ihren kleinen, besonderen Geschenkeladen, den sie über fast 16 Jahre erfolgreich geführt hat. Es war nicht nur irgendein Geschäft, sondern auch ein Ort der Begegnung. Gern nahm sich Frau Stefan Zeit für ihre Kunden. Das Geschäft war ein wichtiger Bestandteil unserer städtischen Infrastruktur. Die Bezeichnung: „Die besondere Geschenkidee“ war nicht nur Name, sondern auch Programm. So fand man stets ein liebevolles, besonderes und umfangreiches Sortiment. Frau Stefan hatte stets eine gute Idee für ein Geschenk. Für jeden Geschmack und Geldbeutel war ihr Sortiment ausgelegt. Was nicht im Laden vorhanden war, wurde bestellt. Frau Stefan hat die Geschenke nicht nur verkauft, sondern mit viel Liebe zum Detail auch in Geschenkpapier eingepackt. Die zufriedenen Kunden kamen aus nah und fern. Auch viele Touristen haben das Ladengeschäft gern und regelmäßig besucht.

Frau Stefan konnte stets auf die Unterstützung ihres Ehemannes und der gesamten Familie bauen. Gemeinsam haben sie an Märkten in Thermalbad Wiesenbad und Zwönitz teilgenommen. Sogar auf dem Annaberger Weihnachtsmarkt war Frau Stefan mit ihren Geschenkideen vertreten.

Ihre Kunden waren immer herzlich willkommen. Die Stadt Scheibenberg hat sie in den letzten Jahren mit Geschenken für die Seniorengeburtstage beliefert. Auch für besondere Anlässe hatte sie stets eine gute Idee. Die Beendigung ihres Geschäftsbetriebes ist ihr sehr schmerzhaft. Mit Erreichen des Rentenalters und zusätzlich durch gesundheitliche Beschwerden sah sich Frau Stefan gezwungen, das Ladengeschäft zu schließen.

Für die gute Zusammenarbeit und diese besondere Leistung möchte ich Frau Stefan auf diesem Wege persönlich sowie im Namen des Stadtrates, der Verwaltung unserer Stadt und aller Bürgerinnen und Bürger herzlich danken.

Im Rahmen unseres Gesprächs lag ihr besonders am Herzen, dass ich auf diesem Wege ihre treue Kundschaft noch einmal grüßen und mich im Namen von Frau Stefan für die jahrelange Treue bedanken soll.

Ihnen, liebe Bürgerinnen und Bürger, wünsche ich einen schönen Monat März. Bleiben Sie gesund.

Mit einem herzlichen „Glück auf!“

Ihr Bürgermeister Michael Staib



500 JAHRE
BERGSTADT **SCHEIBENBERG**
SAVE THE DATE



FESTWOCHELENDE
14. - 17. JULI 2022

www.scheibenberg.de

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN



Verordnung zur Ladenöffnung Verkaufsoffene Sonntage der Stadt Scheibenberg im Jahr 2022

Auf der Grundlage des § 4 der Sächsischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), in Verbindung mit § 8 Abs. 1 des Sächsischen Ladenöffnungsgesetzes vom 1. Dezember 2010 (SächsGVBl. S. 338), das zuletzt durch das Gesetz vom 5. November 2020 (SächsGVBl. S. 589) geändert worden ist, hat der Stadtrat der Stadt Scheibenberg in seiner Sitzung am 21. Februar 2022 folgende Verordnung beschlossen:

§ 1 Verkaufsoffene Sonntage

In der Stadt Scheibenberg dürfen im Jahr 2022 Verkaufsstellen an folgenden Sonntagen, zwischen 12.00 Uhr und 18.00 Uhr geöffnet sein:

1. Sonntag, den 17. Juli 2022
(Stadtjubiläum; 500-Jahr-Feier Scheibenberg)
2. Sonntag, den 06. November 2022
(Kirmesmarkt mit buntem Markttreiben)
3. Sonntag, den 27. November 2022
(1. Advent, Eröffnung Weihnachtsmarkt mit vorweihnachtlichem Weihnachtsmarkttreiben)

§ 2 Ordnungswidrigkeiten

Zu widerhandlungen gegen diese Verordnung können nach § 11 Abs. 1 des SächsLadÖffG mit einer Geldbuße bis zu 5.000,00 EUR geahndet werden.

§ 3 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer Verkündung in Kraft.

Scheibenberg, den 23. Februar 2022


Michael Staib
Bürgermeister



Bekanntmachung über die allgemeine Erlaubnis zum Abbrennen offener Feuer (Höhen- oder Traditionsfeuer) am 30. April 2022

Die Stadt Scheibenberg erteilt als zuständige Behörde aufgrund von § 5 Abs. 3 der Polizeiverordnung zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung in der Stadt Scheibenberg als Ortspolizeibehörde, zugleich erfüllende Gemeinde für die mit der Stadt Schlettau bestehende Verwaltungsgemeinschaft, in der Fassung vom 18. September 2018, in Verbindung mit §§ 32, 34 ff., 1, 5 und 6 des Sächsischen Polizeibehördengesetzes vom 11. Mai 2019 (SächsPBG, SächsGVBl. S. 358, 389), folgende allgemeine

Erlaubnis

- I. Im Stadtgebiet Scheibenberg (mit Ortsteil Oberscheibe) und im Stadtgebiet Schlettau (mit Ortsteil Dörfel) wird im Zeitraum vom

30. April 2022, 17.00 Uhr bis zum 01. Mai 2022, 02.00 Uhr,

vorbehaltlich weiterer Regelungen / Einschränkungen der Sächsischen Corona-Notfallverordnung in der dann jeweils aktuellen Fassung, sowie der Allgemeinverfügung zum Vollzug des Infektionsschutzgesetzes Maßnahmen anlässlich der Corona-Pandemie des Landratsamtes Erzgebirgskreis in der dann jeweils aktuellen Fassung, sowie weiteren einschlägigen Rechtsgrundlagen in den dann jeweils aktuellen Fassungen

das Abbrennen von offenen Feuern genehmigt.

- II. Die Genehmigung wird mit folgenden Nebenbestimmungen versehen:

- 1) die Genehmigung nach Tenorpunkt I. gilt nur für Grundstücke, die mindestens 100 m von forstwirtschaftlich genutzten Flächen (Wald) entfernt gelegen sind,
- 2) es darf ausschließlich unbehandeltes naturbelassenes Holz abgebrannt werden,
- 3) das Verbrennen von behandeltem, lackiertem Holz, Laub, Reifen, Sperrmüll, Kunst- oder Verbundstoffen, Farben, Chemikalien, Matratzen u. ä. ist verboten,
- 4) es dürfen keine brennbaren oder leicht entzündbaren Flüssigkeiten (Brandbeschleuniger) zum Anzünden des Feuers verwendet werden,
- 5) das Feuer muss in ausreichendem Abstand zu brennbaren Gegenständen und Gebäuden sowie den angrenzenden Grundstücken abgebrannt werden; die Stapelhöhe der Feuer hat sich hierbei an den Abständen zu orientieren,
- 6) das Feuer darf frühestens **2 Tage** vor dem erlaubten Zeitraum nach Tenorpunkt I. aufgeschichtet werden,
- 7) das Feuer darf nicht auf dem für den öffentlichen Verkehr gewidmeten Flächen entzündet werden,
- 8) starke Rauchentwicklung, Funkenflug o. ä., welche die Allgemeinheit mehr als nach den Umständen unvermeidbar belästigen, sind zu unterlassen,
- 9) Löschgeräte bzw. Löschmittel sind bereitzuhalten; ein Wiederaufflammen des Feuers ist durch geeignete Maßnahmen auszuschließen,
- 10) Weisungen von Bediensteten der Stadtverwaltung sowie der Freiwilligen Feuerwehr sind Folge zu leisten,
- 11) bei Vorliegen von Gründen, die eine außergewöhnliche und unvorhersehbare Gefährdung der öffentlichen Ordnung oder Sicherheit darstellen oder aufgrund von Einschränkungen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie erforderlich werden, behält es sich die Stadtverwaltung vor, die Genehmigung aus Tenorpunkt I. ohne Anspruch auf Entschädigung zu widerrufen. Die Bekanntgabe eines evtl. Widerrufs kann in diesen Fällen ebenfalls nach den Vorschriften über die ortsübliche Bekanntgabe

in den Städten Scheibenberg und Schlettau entsprechend den einschlägigen Vorschriften erfolgen.

- III. Für die Bestimmungen aus Tenorpunkt II. wird die sofortige Vollziehung angeordnet.
- IV. Für den Fall der Zuwiderhandlung gegen die Bestimmungen aus Tenorpunkt II. wird für jede Zuwiderhandlung ein Zwangsgeld in Höhe von je 500,00 EUR angedroht.

Die Anordnung der sofortigen Vollziehung für die Festlegungen des Tenorpunktes II. ergeht auf Grundlage von § 80 Abs. 2 Nr. 4 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO). Die Anordnung ergibt sich aus der Tatsache heraus, dass einem eventuell einzulegenden Widerspruch gegen die Nebenbestimmungen aufschiebende Wirkung zukäme, was dem Sinn und Zweck dieser Nebenbestimmungen zuwiderlaufen würde. Bis zu einer rechtskräftigen Entscheidung über diesen Widerspruch müssten die Nebenbestimmungen nicht beachtet und eingehalten werden.

Eine erhebliche Beeinträchtigung oder Störung schutzwürdiger Belange Dritter wäre die Folge, was mit der Festlegung der Nebenbestimmungen ja gerade verhindert bzw. minimiert werden soll.

Aus diesem Grund muss das private Interesse an der aufschiebenden Wirkung eines eventuell einzulegenden Widerspruches gegen die Nebenbestimmungen, dem öffentlichen Interesse an der Anordnung der sofortigen Vollziehung zurücktreten. Die Anordnung der sofortigen Vollziehung ergeht daher rechtmäßig.

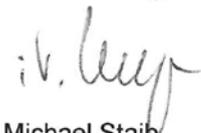
Inkrafttreten:

Diese allgemeine Erlaubnis tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Stadtverwaltung Scheibenberg, Rudolf-Breitscheid-Straße 35 in 09481 Scheibenberg schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Scheibenberg, den 09. Februar 2022



Michael Staib
Bürgermeister



Gemeinde/Stadt/Verwaltungsgemeinschaft/Verwaltungsverband/Landkreis
Verwaltungsgemeinschaft Scheibenberg-Schlettau
Stadt Scheibenberg

Zutreffendes bitte ankreuzen und/oder ausfüllen.
 Nichtzutreffendes löschen.

Öffentliche Bekanntmachung der Durchführung

der Wahl zum Bürgermeister

am

Datum
12. Juni 2022

und für einen etwaigen zweiten Wahlgang

am

Datum
03. Juli 2022

in

Gemeinde/Stadt/Landkreis (Wahlgebiet)
Stadt Scheibenberg

I. Zu wählen ist der

Höchstzahl der Bewerber
 je Wahlvorschlag:

Mindestzahl
 Unterstützungs-
 unterschritten:

Landrat

Bürgermeister

1

40

Die Stelle ist

ehrenamtlich.

hauptamtlich.

II. Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen

1. Es ergeht hiermit die Aufforderung, Wahlvorschläge für diese Wahl

- frühestens am Tag nach dieser Bekanntmachung und bis
- spätestens am **07. April 2022** bis **18.00 Uhr**

beim Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses schriftlich einzureichen (Die elektronische Form ist ausgeschlossen.).

Anschrift, Öffnungszeiten

Stadtverwaltung Scheibenberg, Hauptamt, Rudolf-Breitscheid-Straße 35 in 09481 Scheibenberg

2. Wahlvorschläge können von Parteien, Wählervereinigungen und von Einzelbewerbern eingereicht werden. Jede Partei, jede Wählervereinigung und jeder Einzelbewerber kann nur einen Wahlvorschlag einreichen.

3. Wahlvorschläge für die erste Wahl gelten auch für den etwaigen zweiten Wahlgang, sofern sie nicht

bis **17. Juni 2022**, **18.00 Uhr**, zurückgenommen oder nach Maßgabe des § 44a Absatz 2 Nummer 2 KomWG geändert werden.

III. Inhalt und Form der Wahlvorschläge

1. Die Wahlvorschläge sind unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Freistaat Sachsen (Kommunalwahlgesetz - KomWG) und der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern zur Durchführung des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Freistaat Sachsen (Kommunalwahlordnung - KomWO) aufzustellen und einzureichen. Sie müssen den Bestimmungen über Inhalt und Form der Wahlvorschläge in den §§ 6, 6a bis 6e, 41 KomWG sowie § 16 KomWO entsprechen. Dem Wahlvorschlag sind die im § 16 Absatz 3 KomWO genannten Unterlagen beizufügen:

- Erklärung des Bewerbers, dass er der Aufnahme in den Wahlvorschlag unwiderruflich zustimmt und er nicht für dieselbe Wahl in einem anderen Wahlvorschlag als Bewerber benannt ist,
- Erklärung des Bewerbers über das Vorliegen der allgemeinen persönlichen Voraussetzungen für die Beförderung in das Beamtenverhältnis,

- beim Wahlvorschlag einer Partei oder Wählervereinigung: Ausfertigung der Niederschrift über die Mitglieder-/Vertreterversammlung zur Bewerberaufstellung einschließlich der zugehörigen Versicherung an Eides statt,
 - nur bei der Bürgermeisterwahl: im Falle der Anwendung von § 6c Absatz 1 Satz 4 KomWG eine von dem für den Landkreis oder die Gemeinde zuständigen Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigten der Partei oder mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigung unterzeichnete schriftliche Bestätigung, dass die Voraussetzungen für dieses Verfahren vorliegen,
 - beim Wahlvorschlag einer mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigung oder einer Partei, deren Satzung nicht gemäß § 6 Absatz 3 des Parteiengesetzes beim Bundeswahlleiter hinterlegt ist, die gültige Satzung zum Nachweis der mitgliedschaftlichen Organisation,
 - beim Wahlvorschlag einer nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigung für jeden Unterzeichner des Wahlvorschlages eine Bescheinigung der zuständigen Gemeinde über sein Wahlrecht,
 - bei ausländischen Unionsbürgern eine Versicherung an Eides statt nach § 6a Absatz 3 KomWG.
2. Wählbar zum Bürgermeister sind Deutsche im Sinne des Artikels 116 des Grundgesetzes und Staatsangehörige eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union, die das 18. Lebensjahr vollendet haben und die allgemeinen persönlichen Voraussetzungen für die Berufung in das Beamtenverhältnis erfüllen. Nicht wählbar für das Amt eines hauptamtlichen Bürgermeisters ist, wer das 65. Lebensjahr vollendet hat. Ebenfalls nicht wählbar ist, wer eine der in § 49 Absatz 2 SächsGemO festgelegten Nichtwählbarkeitskriterien erfüllt.
3. Als Bewerber einer **Partei oder mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigung** kann in einem Wahlvorschlag nur benannt werden, wer in
- einer Versammlung der im Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Mitglieder im Wahlgebiet (Mitgliederversammlung) oder
 - einer Versammlung der aus ihrer Mitte gewählten Vertreter (Vertreterversammlung)
- hierzu in geheimer Wahl gewählt worden ist. Jeder stimmberechtigte Teilnehmer der Versammlung ist vorschlagsberechtigt. Den Bewerbern ist Gelegenheit zu geben, sich und ihr Programm der Versammlung vorzustellen.
- Das Nähere über die Wahl von Vertretern für Vertreterversammlungen, über die Einberufung und Beschlussfähigkeit der Versammlungen sowie über das Verfahren für die Wahl der Bewerber regeln die Parteien und mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen durch ihre Satzungen.
- Als Bewerber in Wahlvorschlägen **nicht mitgliedschaftlich organisierter Wählervereinigungen** kann nur benannt werden, wer in einer Versammlung der im Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Angehörigen der Wählervereinigung von der Mehrheit der anwesenden Angehörigen hierzu gewählt worden ist.
- Mit dem Wahlvorschlag einer Partei oder Wählervereinigung ist eine Niederschrift über die Wahl der Bewerber mit Angaben zu Ort, Art und Zeit der Versammlung, Zahl der erschienenen Stimmberechtigten und dem Ergebnis der Wahlen einzureichen. Außerdem haben der Leiter und zwei von der Versammlung festgelegte stimmberechtigte Teilnehmer an Eides statt zu versichern, dass der Bewerber in geheimer Wahl bestimmt wurde und die Kandidaten Gelegenheit hatten, sich und ihr Programm der Versammlung vorzustellen.
4. Die Wahlvorschläge von **Parteien und mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen** sind von dem für das Wahlgebiet zuständigen Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigten eigenhändig zu unterzeichnen. Besteht der Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigte aus mehr als drei Mitgliedern, genügt die Unterschrift von drei Mitgliedern, darunter die des Vorsitzenden oder seines Stellvertreters. Die Wahlvorschläge von **nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen** sind von drei wahlberechtigten Angehörigen der Vereinigung, die an der Versammlung zur Bewerberaufstellung teilgenommen haben, eigenhändig zu unterzeichnen. Wahlvorschläge von **Einzelbewerbern** sind vom Bewerber eigenhändig zu unterzeichnen.
5. Gemeinsame Wahlvorschläge mehrerer Parteien oder Wählervereinigungen erfordern jeweils drei Unterschriften nach § 6a Absatz 4 KomWG für jeden der beteiligten Wahlvorschlagsträger. Die Wahlvorschlagsträger haben unabhängig voneinander jeder ein Aufstellungsverfahren nach § 6c KomWG durchzuführen.
6. Vordrucke für Wahlvorschläge, Zustimmungserklärungen, Wahlrechtsbescheinigungen, Niederschriften über die Mitglieder-/Vertreterversammlungen zur Bewerberaufstellung einschließlich zugehöriger eidesstattlicher Versicherungen sind - während der allgemeinen üblichen Öffnungszeiten - erhältlich:

Anschrift/Kontakt Daten

Stadtverwaltung Scheibenberg, Hauptamt, Rudolf-Breitscheid-Straße 35 in 09481 Scheibenberg
 Hauptamtsleiter Herr Bauer, 037349/663 17, d.bauer@scheibenberg.de

IV. Hinweise auf Unterstützungsunterschriften

1. Jeder Wahlvorschlag muss entsprechend der unter I. angegebenen Mindestzahl zum Zeitpunkt der Unterzeichnung des Wahlvorschlags von Wahlberechtigten des Wahlgebiets, die keine Bewerber des Wahlvorschlags sind, unterschrieben sein (Unterstützungsunterschriften).
2. Die Unterstützungsunterschriften können nach Einreichung des Wahlvorschlags für die Bürgermeisterwahl bei

Anschrift
**Stadtverwaltung Scheibenberg, Hauptamt, Rudolf-Breitscheid-Straße 35 in
 09481 Scheibenberg**

während der allgemeinen Öffnungszeiten

Montag	von	09.00	bis	12.00	und von		bis		Uhr
Dienstag	von	09.00	bis	12.00	und von	14.00	bis	18.00	Uhr
Mittwoch	von		bis		und von		bis		Uhr
Donnerstag	von	09.00	bis	12.00	und von	14.00	bis	18.00	Uhr
Freitag	von	09.00	bis	12.00	und von		bis		Uhr

bis

Datum
 07. April 2022

, 18.00 Uhr, geleistet werden.

Die Unterstützungsunterschrift muss vom Wahlberechtigten auf einem Unterschriftenformblatt eigenhändig unter Angabe des Tages der Unterzeichnung sowie des Familiennamens, Vornamens, des Geburtsdatums und der Anschrift der Hauptwohnung des Unterzeichners geleistet werden. Ein Wahlberechtigter kann für dieselbe Wahl nur für einen Wahlvorschlag eine Unterstützungsunterschrift leisten. Hat er seine Unterstützung für mehrere Wahlvorschläge geleistet, sind alle seine Unterschriften ungültig. Der Wahlberechtigte kann eine geleistete Unterstützungsunterschrift nicht zurücknehmen. Wahlberechtigte, die infolge Krankheit oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung gehindert sind, die Gemeindeverwaltung aufzusuchen, können die Unterstützung durch Erklärung vor einem Beauftragten der Gemeindeverwaltung ersetzen. Dies haben sie beim Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses

spätestens am

Datum
 31. März 2022

schriftlich zu beantragen; dabei sind die Hinderungsgründe glaubhaft zu machen.

3. Der Wahlvorschlag einer Partei oder mitgliederschaftlich organisierten Wählervereinigung, die
- im Sächsischen Landtag aufgrund eigenen Wahlvorschlags vertreten ist **oder**
 - seit der letzten Wahl im Gemeinderat der Gemeinde aufgrund eigenen Wahlvorschlags vertreten ist oder im Gemeinderat an einer Gemeindeeingliederung oder Gemeindevereinigung beteiligten früheren Gemeinde im Wahlgebiet zum Zeitpunkt des Erlöschens der Mandate aufgrund eigenen Wahlvorschlags vertreten war, bedarf gemäß § 6b Absatz 3 KomWG keiner Unterstützungsunterschriften.

Dies gilt entsprechend für den Wahlvorschlag einer nicht mitgliederschaftlich organisierten Wählervereinigung, wenn er zusätzlich von der Mehrheit der für die Wählervereinigung Gewählten, die dem Gemeinderat zum Zeitpunkt der Einreichung angehören oder zum Zeitpunkt der Gemeindeeingliederung oder Gemeindevereinigung angehört haben, unterschrieben ist.

Darüber hinaus bedarf gemäß § 41 Absatz 2 KomWG auch ein Wahlvorschlag keiner Unterstützungsunterschriften, der als Bewerber

den amtierenden Amtsinhaber den amtierenden Amtsverweser nach § 54 Absatz 5 Satz 1 SächsGemO

einen der bis zum Zeitpunkt der Gebietsänderung amtierenden Bürgermeister der an der Gemeindevereinigung beteiligten bisherigen Gemeinden (bei der erstmaligen Bürgermeisterwahl in einer nach § 8 Absatz 1 Nummer 2 SächsGemO neugebildeten Gemeinde)

enthält.

Gemeinsame Wahlvorschläge mehrerer Parteien oder Wählervereinigungen bedürfen dann der Unterstützungsunterschriften, wenn dies für mindestens einen Wahlvorschlagsträger erforderlich ist.

V. Informationen zum Datenschutz

Indem die Wahlbewerber im Rahmen der Aufstellungsversammlung dem Versammlungsleiter die für die Erstellung des Wahlvorschlags (Anlage 16 zur Kommunalwahlordnung) notwendigen personenbezogenen Daten mitteilen, die Zustimmungserklärung (Anlage 17 zur Kommunalwahlordnung) und - soweit sie Bürger anderer Mitgliedstaaten der Europäischen Union sind - eine Versicherung an Eides statt gemäß § 6a Absatz 3 des Kommunalwahlgesetzes abgeben, entstehen für die den Wahlvorschlag aufstellende Partei bzw. Wählervereinigung aktive datenschutzrechtliche Hinweispflichten nach Artikel 13 der Datenschutz-Grundverordnung. Es wird empfohlen, dem Wahlbewerber im Rahmen der Aufstellungsversammlung ein standardisiertes Merkblatt entsprechend dem Musterformular 1 unter

<http://www.datenschutzrecht.sachsen.de/Informationspflichten.html>

auszuhändigen. Dabei ist darauf hinzuweisen, dass die Zustimmungserklärung trotz einer eventuellen datenschutzrechtlichen Geltendmachung der Berichtigung und Löschung materiell-rechtlich weiter gültig bleibt (§§ 6a Absatz 2 Satz 2, 38, 56 KomWG).

VI. Hinweise zum zweiten Wahlgang

Zugelassene Wahlvorschläge können nach dem Wahltag durch gemeinsame schriftliche Erklärung der beiden Vertrauenspersonen gegenüber dem Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses für den zweiten Wahlgang

bis zum

<small>Datum</small> 17. Juni 2022
--

, **18.00 Uhr** zurückgezogen werden.

Änderungen an zugelassenen Wahlvorschlägen für den zweiten Wahlgang sind nur unter der Maßgabe des § 6d Absatz 2 KomWG ebenfalls bis zum oben genannten Termin möglich. Neue Wahlvorschläge für den zweiten Wahlgang können nicht mehr eingereicht werden.

VII. Hinweis auf die Durchführung verbundener Wahlen

Die Bürgermeisterwahl wird gemäß § 57 Absatz 1 KomWG mit

der Landratswahl des

<small>Landkreis/Stadt/Gemeinde</small> Landkreis Erzgebirgskreis

verbunden.

<p><small>Ort, Datum</small> Scheibenberg, den 11. Februar 2022</p>	<p><small>Unterschrift</small></p> <div style="text-align: center;">  Michael Staib Bürgermeister </div>
---	---



BEKANNTGABE BODENRICHTWERTE

Durch den Gutachterausschuss des Erzgebirgskreises wurden in seiner Sitzung am 16.09.2021 die Bodenrichtwerte per 31.12.2020 für den Erzgebirgskreis beschlossen.

Die Bodenrichtwerte können in der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses zu den folgenden Sprechzeiten:

<i>Montag</i>	<i>8.00 bis 12.00 Uhr</i>	
<i>Dienstag</i>	<i>8.00 bis 18.00 Uhr</i>	
<i>Mittwoch</i>	<i>geschlossen</i>	
<i>Donnerstag</i>	<i>8.00 bis 16.00 Uhr</i>	
<i>Freitag:</i>	<i>8.00 bis 12.00 Uhr</i>	<i>eingesehen werden.</i>

Gemäß § 196 Abs. 3 Satz 2 Baugesetzbuch (BauGB) kann Jedermann von der Geschäftsstelle Auskunft über die Bodenrichtwerte verlangen.

*Die Geschäftsstelle befindet im Landratsamt Erzgebirgskreis
Geschäftsstelle des Gutachterausschusses
Paulus-Jenisius-Str. 24
09456 Annaberg-Buchholz
Haus A Zimmer 1.38 und 1.37*

Urheberrecht

Die Vervielfältigung der Daten für andere Zwecke als den eigenen Gebrauch, auch auf einen anderen Datenträger oder in anderer Form, ist nur mit Erlaubnis des Herausgebers und mit deutlicher Quellenangabe zulässig. Insbesondere die Bodenrichtwerte sind entsprechend i.S.v. § 87 a Abs. 1 Satz 1 UrhG urheberrechtlich geschützt.

Bei weiteren Fragen stehen wir Ihnen jederzeit zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

Eichler
Geschäftsstelle Gutachterausschuss

Stadtverwaltung Scheibenberg

Scheibenberg, den 28. Februar 2022

Ortsübliche BEKANNTMACHUNG

über den Beschluss zur Aufstellung zur 2. Änderung des Bebauungs- und Grünordnungsplanes Nr. 3 Allgemeines Wohngebiet „Schwarzbacher Weg“

Beschluss des Stadtrates Scheibenberg vom 21. Februar 2022 TOP 07

Der Stadtrat der Stadt Scheibenberg hat in seiner öffentlichen Sitzung am 21. Februar 2022 die Aufstellung zur 2. Änderung des Bebauungs- und Grünordnungsplanes Nr. 3 Allgemeines Wohngebiet „Schwarzbacher Weg“ beschlossen.

Der Geltungsbereich soll um Teilflächen des Flurstückes 409/a und des Flurstückes 410/1 der Gemarkung Scheibenberg reduziert werden. Die vorhandene Baumreihe soll erhalten bleiben.

Das Verfahren wird im vereinfachten Verfahren nach § 13 Baugesetzbuch durchgeführt. Eine Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB wird nicht durchgeführt.

Der räumliche Geltungsbereich der 2. Änderung ergibt sich aus nebenstehendem Kartenausschnitt:

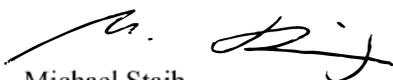
Ziele und Zwecke der Planung:

Der Bebauungs- und Grünordnungsplan Nr. 3 Allgemeines Wohngebiet „Schwarzbacher Weg“ ist mit Bekanntmachung vom 12.08.1994 in Kraft getreten. Weiterhin ist die 1. Änderung mit Bekanntmachung vom 20.07.1999 in Kraft getreten.

Die Stadt Scheibenberg plant im Bereich des Flurstücks 409/a und des Flurstückes 410/1 der Gemarkung Scheibenberg den Geltungsbereich des Bebauungsplanes zu ändern / zu reduzieren. Der Bebauungsplan ist seit mehr als 27 Jahren in Kraft und bis auf den Bereich des Flurstücks 409/a der Gemarkung Scheibenberg komplett umgesetzt. Da sich die städtebaulichen Prämissen geändert haben, ist nicht zu erwarten, dass der Bebauungsplan inklusive der veralteten Festsetzungen wie geplant in diesem Bereich realisiert werden kann. Der Geltungsbereich soll daher um ca. 2.500 m² reduziert werden, hierbei ist sowohl die Zufahrtssituation und die vorhandene Baumreihe zu berücksichtigen.

Da der planerische Grundgedanke erhalten bleibt, soll die Änderung im vereinfachten Verfahren nach § 13 Baugesetzbuch durchgeführt werden. Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

Scheibenberg, den 28. Februar 2022



Michael Staib
Bürgermeister



-  Geltungsbereich rechtskräftige Fassung
-  Reduzierung Geltungsbereich

Anlage 1

zum Beschluss zur 2. Änderung zum Bebauungs- und Grünordnungsplan Nr. 3 Allgemeines Wohngebiet „Schwarzbacher Weg“
Lageplan mit Darstellung der Geltungsbereiche o. Maßstab

Beglaubigung der vorstehenden ortsüblichen Bekanntmachung

Tag des Aushanges: Dienstag, 01. März 2022
 Tag der Abnahme: Montag, 04. April 2022

Ort des Aushanges:

Amtstafeln:

Rudolf-Breitscheid-Straße 35, gegenüber Rathaus
 August-Bebel-Straße, Feuerwehrgerätehaus
 Dorfplatz, Ortsteil Oberscheibe

Des Weiteren wird der Wortlaut zur Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Scheibenberg, Ausgabe März 2022, abgedruckt und in dieser Amtsblattausgabe auf diese öffentliche Bekanntmachung hingewiesen.

Scheibenberg, den 05. April 2022



Michael Staib
 Bürgermeister

Sitzungstermine

Ortschaftsrat, Oberscheibe **Mittwoch, 16. März 2022**
 19.00 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus Oberscheibe

Stadtratssitzung **Montag, 21. März 2022**
 18.00 Uhr in der Oberschule Scheibenberg, Zimmer 21
 (Kunztzimmer)

STADTNACHRICHTEN**Information für Besucher des Rathauses**

Zur Brechung der 4. Corona-Welle und Verhinderung einer weiteren Ausbreitung und Infektion sowie um Risikogruppen zu schützen, werden Sie darum gebeten, soweit es möglich ist, auf Behördengänge zu verzichten.

Sie können Ihre Anliegen gern

Telefonisch unter: 037349 / 663 0

Per Mail an: info@scheibenberg.de

*Per Post an: Stadtverwaltung Scheibenberg
 Rudolf-Breitscheid-Str. 35
 09481 Scheibenberg*

richten.

Aufgrund der aktuellen gesetzlichen Vorschriften ist ein Zutritt zum Rathaus für Besucher nur gestattet, wenn Sie über einen gültigen Impf-, Genesenen- oder tagesaktuellen Testnachweis („3-G“) verfügen und diesen beim Betreten des Rathauses zur Einsichtnahme und Kontrolle durch einen Mitarbeiter bereithalten. Des Weiteren ist es erforderlich, dass Ihre Kontaktdaten beim Betreten des Rathauses erfasst werden.

Wir bitten um Ihr Verständnis.

Michael Staib
Bürgermeister

Sprechzeiten Einwohnermeldeamt

Montag	13.00 Uhr – 17.00 Uhr	Scheibenberg
Donnerstag	13.00 Uhr – 17.00 Uhr	Schlettau
Montag bis Freitag	individuelle Terminvergabe	Crottendorf

Die Außenstellen des Einwohnermeldeamtes haben geöffnet. Bitte vereinbaren Sie vorab telefonisch oder per E-Mail einen Termin!

Anja Wohlrab-Benedict: Tel. 037344 / 765 -29 od. 24
 a.wohlab.benedict@crottendorf.de

sowie

Kerstin Schaarschmidt: Tel. 037344 / 765 -28
 k.schaarschmidt@crottendorf.de

Heimatmuseum

Wenn Sie unser Heimatmuseum besichtigen möchten, melden Sie sich bitte zur Terminvereinbarung in der Stadtverwaltung Scheibenberg, Frau Martin, Tel. 037349/66314.

Schloss Schlettau
Dienstag bis Sonntag von 10:00 bis 17:00 Uhr

Aussichtsturm
täglich von 11:00 bis 17:00 Uhr geöffnet.

Mögliche Einschränkungen bleiben vorbehalten.

Sirenenprobeläufe

Die Sirenenprobe wird immer am 1. Samstag des Monats, 11.00 Uhr durchgeführt. Das Probesignal ist ein Dauerton von 12 Sekunden.

Termin: Samstag, der 5. März 2022

Feuerwehrdienste

... finden eingeschränkt in Absprache mit der Wehrleitung statt.

AMTSBLATT SCHEIBENBERG

Liebe Scheibengerer, werte Kunden und Gäste,
Redaktionsschluss für das Amtsblatt
ist der 15. des Vormonats.

Inhalte bitte an: amtsblatt@scheibenberg.de senden.

BEREITSCHAFTSDIENSTE

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Der ärztliche Bereitschaftsdienst (Bereitschaftsdienstzeiten: s. u.) ist unter der einheitlichen Rufnummer 116117 zu erreichen.

Bereitschaftsdienstzeiten:

Mo/Di/Do	19.00 bis 7.00 Uhr des Folgetages
Mi	14.00 bis 7.00 Uhr des Folgetages
Wochenende	Fr 14.00 Uhr bis Mo 7.00 Uhr
Feiertage	7.00 bis 7.00 Uhr des Folgetages

CORONA-PANDEMIE WICHTIGER HINWEIS!

**Bitte melden Sie sich unbedingt vor jedem
Arztbesuch telefonisch an!
Das gilt auch im Urlaubs-Vertretungsfall!**

**Arztpraxis Dipl.-Med. Silke Mynett
Rudolf-Breitscheid-Straße 41
09481 Scheibenberg**

**Urlaubsmeldung Arztpraxis Dipl.-Med. Silke Mynett
vom 7. bis 11. März 2022.**

Die Vertretung übernimmt:

Dipl.-Med. M. u. H. Oehme, An der Arztpraxis 56E
Crottendorf, Tel.: 037344 / 8261
Frau L. Armbrrecht, Rudolf-Breitscheid-Str. 3
Schlettau, Tel.: 03733 / 65079

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst

Unter www.zahnärzte-in-sachsen.de -> Patienten -> Notdienstsuche finden Sie Ihren zahnärztlichen Bereitschaftsdienst.

Geben Sie Ihren Wohnort ein und der zuständige Bereitschaftsdienst wird Ihnen angezeigt. Probleme mit den „Dritten“? Reparaturdienst im ADL-Auftragsannahme erfolgt durch den Zahnärzte-Notdienst, Zeppelinstraße 10, 09456 Annaberg-Buchholz.

The screenshot shows the website interface for finding dental emergency services. At the top, there is a search bar with the text 'Suchbegriff eingeben' and a search icon. To the right, there is a login button labeled 'LOGIN FÜR ZAHNÄRZTE / PRAXEN'. Below the search bar, there is a navigation menu with tabs for 'KOMPENDIUM', 'PRAXIS', 'BILDUNG', 'INSERATE', 'PUBLIKATIONEN', 'ORGANISATIONEN', and 'PATIENTEN'. Under the 'PATIENTEN' tab, there are sub-tabs for 'Startseite', 'Fragen', and 'Notdienstsuche'. The main heading is 'Notdienstsuche'. Below it, there is a button labeled 'Praxis finden'. A section titled 'Ihr Standort' contains the text 'Mit einem * gekennzeichnete Felder sind Pflichtfelder und müssen ausgefüllt werden.' Below this, there is a button labeled 'STANDORT BESTIMMEN'. At the bottom, there are input fields for 'Straße, Hausnummer', 'Postleitzahl', 'Ort*', and 'andere Tag'. A 'SUCHEN' button is located at the bottom right of the form.

Tierärztlicher Bereitschaftsdienst

28.02. – 06.03.	TAP Armbrrecht (Großtiere) Tel. 03733 / 6797547 TÄ Zieboll (Kleintiere) Tel. 037341 / 574380	Schlettau Ehrenfriedersdorf
07.03. – 13.03.	TA Beck Tel. 0173 / 9173384 Zentrum für Kleintiermedizin Tel. 03733 / 66168	Gelenau Annaberg
14.03. – 20.03.	TAP Armbrrecht (Großtiere) Tel. 03733 / 6797547 TÄ Zieboll (Kleintiere) Tel. 037341 / 574380	Schlettau Ehrenfriedersdorf
21.03. – 27.03.	TA Lindner Tel. 0162 / 3794419	Thum OT Herold
28.03. – 03.04.	TAP Armbrrecht (Großtiere) Tel. 03733 / 6797547 Zentrum für Kleintiermedizin Tel. 03733 / 66168	Schlettau Annaberg

Der Bereitschaftsdienst beginnt wochentags jeweils 18.00 Uhr und endet am darauffolgenden Tag 6.00 Uhr. Die Wochenendbereitschaft beginnt Freitag 18.00 Uhr und endet Montag 6.00 Uhr. Es wird gebeten, den tierärztlichen Bereitschaftsdienst nur in dringenden Fällen in Anspruch zu nehmen und sich vor dem Besuch des Notdienstes telefonisch anzukündigen.

Impf- und Testmöglichkeiten

Hausärztin Frau Dipl.-Med. Silke Mynett
Rudolf-Breitscheid-Straße 41, Tel.: 037349 / 143838

Praxis für gynäkologische Onkologie
Dipl.-Med. René Schubert, Silberstraße 31, Tel.: 037349 / 13370

Testungen

Hausärztin Frau Dipl.-Med. Silke Mynett
Rudolf-Breitscheid-Straße 41, Tel.: 037349 / 143838

Nach Terminabsprache

Praxis für gynäkologische Onkologie

Dipl.-Med. René Schubert, Silberstraße 31, Tel.: 037349 / 13370

Zu den bekannten Öffnungszeiten.

Apothekerin Frau Meike Weidauer im Sonnentürzimmer

in der Apotheke, Rudolf-Breitscheid-Straße 22. Tel.: 037349 / 8309

Nach Terminabsprache

Die Gesundheit unserer Bürgerinnen und Bürger liegt uns sehr am Herzen! Wir hoffen, dass Ihnen diese Informationen nützlich sind. Gerne können Sie uns bei Fragen oder Hilfebedarf anrufen unter Tel. 037349 / 6630. Wir helfen Ihnen gerne weiter.



www.scheibenberg.de

Unsere Bergstadt Scheibenberg im Internet.
Webcams · Neuigkeiten · Amtsblatt · Informationen

Jubiläen

– März & April –



Geburtstage

05. März Frau Barbara Richter, R.-Breitscheid-Str. 19 85
 05. März Frau Gertrud Langmasius, Parksiedlung 7 102
 14. März Herr Siegfried Röttschke, R.-Breitscheid-Str. 27 85

07. April Frau Ingeburg Goertz, Lindenstraße 13 90
 24. April Herr Johannes Günther, Silberstraße 27 95

Die Stadtverwaltung gratuliert allen Jubilaren auf das Herzlichste.

Veranstaltungen Bergstadt Scheibenberg und Stadt Schlettau

06.03. **Weltgebets-Gottesdienst**
 09:00 Uhr Sankt Johanniskirche Scheibenberg
 Ev.-Luth. Kirche Sankt Johannes Scheibenberg

06.03. **Schauvorführungen in der**
 14:00 Uhr **Posamentenwerkstatt**
 Schloss Schlettau
 Förderverein Schloß Schlettau e. V.

13.03. **Familiengottesdienst**
 10:30 Uhr Sankt Johanniskirche Scheibenberg
 Ev.-Luth. Kirche Sankt Johannes Scheibenberg

20.03. **Abendmahlsgottesdienst**
 09:00 Uhr Sankt Johanniskirche Scheibenberg
 Ev.-Luth. Kirche Sankt Johannes Scheibenberg

27.03. **Gottesdienst, anschl. Hl. Abendmahl**
 10:30 Uhr Sankt Johanniskirche Scheibenberg
 Ev.-Luth. Kirche Sankt Johannes Scheibenberg

31.03. **Scottish Folk mit der Schottischen**
 19:30 Uhr **Band „North Sea Gas“**
 Schloss Schlettau, Rittersaal
 Förderverein Schloß Schlettau e. V.

Sprechstunde des Friedensrichters

Der Friedensrichter Herr Gunter Groschupf hält an jedem 2. Montag im Monat seine Sprechstunde ab.

Die nächste Sprechstunde findet am 14. März 2022, 17.00 Uhr bis 18.00 Uhr im Rathaus Scheibenberg, 1. Obergeschoss, Zimmer gegenüber dem Aufzug, statt. Gerne können Sie zur genannten Zeit Herrn Groschupf unter 037349 / 66318 telefonisch kontaktieren.

Außerhalb der Sprechstunde ist Herr Groschupf ab 19.30 Uhr unter der Telefonnummer 037349 / 7087 zu erreichen.



Blaues Kreuz i. D. e. V. – Landesverband Sachsen

Kontakte:

Angelika Oertel
 09456 Geversdorf
 Tel.: 03733 – 55 61 66
 Mobil: 0176 – 55 10 34 49

Markus Rudolph
 09456 Annaberg-Buchholz
 Tel.: 0157 – 34 84 20 65
 markus.rudolph@blaues-kreuz.de

Andreas Milcarski
 Oberwiesengthaler Str. 22 N,
 09474 Crottendorf
 Mobil: 0151 – 57 78 76 68

Begegnungsgruppe

Scheibenberg
 Jeden 1. und 3. Freitag
 19.30 Uhr Gruppenstunde in der
 Landeskirchlichen Gemeinschaft,
 Pförtelgasse 5,
 09481 Scheibenberg



Psalm 40, 3

Ab Januar 2021 jeden Mittwoch um
 19,30 Uhr Online-Gruppenstunde. Bei
 Interesse bitte Mail an:
 markus.rudolph@blaues-kreuz.de



Spendenkonto „Für unner Scheibarg“

Erzgebirgssparkasse

IBAN: DE37 8705 4000 3582 0001 75
BIC: WELADED1STB

Kontostand per 15. Februar 2022: 4.349,93 Euro

Wir möchten uns ganz herzlich für Ihre Spende bedanken!

Wahlhelfer gesucht

Für die anstehende Bürgermeister- und Landratswahl werden wieder interessierte freiwillige Helfer gesucht, die uns am Wahlsonntag unterstützen.

Neben vielen „alten Hasen“, die uns regelmäßig zu jeder Wahl helfen, würden wir uns auch sehr über neue Gesichter und Unterstützer freuen. Die Wahl findet am 12. Juni 2022 sowie ein etwaiger zweiter Wahlgang am 03. Juli 2022 statt. Zum jetzigen Zeitpunkt ist davon auszugehen, dass mindestens zur Landratswahl ein zweiter Wahlgang notwendig sein wird.

Interessierte können sich gern telefonisch oder per Mail an uns wenden.

Herr Bauer, 037349/663 17, d.bauer@scheibenberg.de
Herr Ullmann, 037349/663 16, e.ullmann@scheibenberg.de

Für Ihre Bereitschaft zur Unterstützung danken wir Ihnen. Das Ordnungsamt informiert!

Verkehrswidriges und behinderndes Parken nimmt zu

Innerhalb von 24 Stunden wird statistisch gesehen ein Kraftfahrzeug gerade einmal 40 Minuten bewegt. Dies bedeutet im Gegenzug, dass es in der restlich verbleibenden Zeit im öffentlichen Verkehrsraum abgestellt wird. Die Zahl der je Haushalt zugelassenen Kraftfahrzeuge ist meist höher als die Anzahl der dort vorhandenen Stellplätze. Daraus folgt, dass das Fahrzeug an der öffentlichen Straße geparkt werden muss.

Zuletzt ist leider vermehrt zu beobachten, dass Fahrzeuge entgegen der Straßenverkehrsordnung (StVO) auf Gehwegen, im 5-m-Bereich an Einmündungen, entgegengesetzt der Fahrtrichtung, an engen und unübersichtlichen Straßenstellen sowie im Halteverbot abgestellt werden. Auch im Bereich von Grundstückseinfahrten bzw. an Engstellen, auch gegenüber diesen, ist das Parken nicht gestattet.

Das Falschparken behindert regelmäßig auch die Zufahrt für Rettungsfahrzeuge, was dafür sorgt, dass die Einsatzkräfte wertvolle Zeit verlieren können.

Können Fahrzeuge der Müllabfuhr aufgrund von falsch geparkten Fahrzeugen die Straßen nicht passieren, können Mülltonnen nicht oder erst verspätet ausgeleert werden. Das Gleiche gilt für den gemeindlichen Winterdienst.

Bitte beachten Sie:

Ist das Befahren schmalen Straßen mit dem gemeindlichen Räumfahrzeug wegen parkender Fahrzeuge nicht möglich, kann nicht gewährleistet werden, dass in dem betroffenen Straßenzug noch am selben Tag der Winterdienst durchgeführt werden kann. Wir möchten darauf hinweisen, dass Parkverstöße im gesamten Gemeindegebiet neben der Polizei auch vom gemeindlichen Vollzugsdienst kontrolliert werden und Verstöße entsprechend den Regelungen der StVO geahndet werden. Nur und mit entsprechender Rücksichtnahme von allen lassen sich derartige Situationen vermeiden und es entstehen keine Konflikte.

In diesem Zusammenhang verweisen wir abschließend darauf, dass der Gesetzgeber die Ordnungswidrigkeitstatbestände für Parkverstöße empfindlich erhöht hat. Dieses Geld kann jeder Einzelne sinnvoller verwenden.

Weitere Informationen hierzu erteilt Ihnen gern Ihre Stadtverwaltung, Herr Bauer (037349/66317; d.bauer@scheibenberg.de).

Häusertafeln

Liebe Scheibenbergerinnen und Scheibenberger,

gerne können Sie noch bis Ende März 2022 Ihre Original-Häuserfotos zum Scannen in der Stadtverwaltung Scheibenberg vorbeibringen. Auf den Alu-Dibond-Häusertafeln werden folgende Daten gedruckt: Häuserfoto(s), Baujahr, Gewerbe, Besonderes. Es gibt eine umfangreiche Häuserchronik, die fleißige Bürgerinnen und Bürger in den 90er Jahren erstellt haben. Aus dieser können die benötigten Daten entnommen werden, falls Ihrerseits keine Fakten bekannt sind.

Wir haben vorerst 3 Häusertafeln drucken lassen. Sie können diese an folgenden Häusern in Scheibenberg anschauen:

August-Bebel-Straße 18, Schulstraße 3 und Gartenstraße 9.



Es freut sich auf Ihr Interesse
Cornelia Martin

NACHRICHTEN – ORTSTEIL OBERSCHEIBE



Die Natur erwacht, die Seele lacht.

*Liebe Bürgerinnen und Bürger aus Oberscheibe
und Scheibenberg, werte Gäste,*

ein Häher im Flug mit Futter im Schnabel, eine kleine Meise auf dem Ast, ein Rotkehlchen, das vergnügt im Schnee tobt. Die Vogelschar wird gern beobachtet. Zur Futtersuche im Winter sind wir Menschen gern behilflich. Beim Spaziergang durch unser Dorf können wir hier und da Futterhäuschen sehen. Die Behausungen auch Nistkästen sind in den letzten Jahren vielseitig geworden. Sie sind auch in Form und Farbe unterschiedlich. Der Einfallsreichtum der Menschen ist dabei ebenso vielfältig wie die Vogelwelt. So wird sogar ein Seilaufzug zur Fütterung eingesetzt.

Die Tage nehmen wieder zu und der kalendarische Frühlingsanfang am 20. März ist in Sicht. Selbst eine Blumenart ist nach dem Monat März benannt. Allen Geburtstagskindern im Monat März möchten wir mit einem symbolischen Frühlingsstrauß recht herzlich gratulieren. Die Frühlingssonne schickt ihre Sonnenstrahlen und entlockt uns hoffentlich positive und hoffnungsvolle Gedanken und Ideen.

Die Behälter für die Altglasentsorgung wurden getauscht und sind jetzt durch neue geräuscharmere Container ersetzt worden. Die Zeiten für die Entsorgung sind geblieben. Bitte nehmen Sie Rücksicht auf unsere Dorfgemeinschaft und beachten Sie, dass an Sonn- und Feiertagen kein Einwurf erfolgen darf.



1980 wurde die Sommerzeit eingeführt. Heute ist alles ganz einfach. Im März eine Stunde vor, im Oktober eine Stunde zurück oder im März die Sommermöbel rausstellen und im Oktober wieder reinholen. Aber das war nicht immer so. In Deutschland gab es deshalb sogar schon einmal mehrere Zeitzonen. Aktuell gilt die Normalzeit MEZ. Am 27. März 2022 beginnt wieder die Sommerzeit. Nun denn „Der frühe Vogel fängt den Wurm“.

Der Ortschaftsrat wünscht Ihnen einen schönen Monat März, viel Freude beim Entdecken der Frühlingsblüher, beim Tanken der Sonnenstrahlen und Beobachten der Vögel bei der Suche nach einem schönen Nistplatz.

Mit herzlichen Grüßen

Heike Flath
Ortsvorsteherin

Liebe Seniorinnen und liebe Senioren,

Sie erhalten Post!



*Liebe Handarbeiterinnen in
Oberscheibe und Scheibenberg,*

wir treffen uns wieder am 9. und 23. März,
16.00 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus in Oberscheibe.



KINDERTAGESSTÄTTEN- UND SCHULNACHRICHTEN

Kindergarten „Bergwichtel“



*„Schneemann bau' n und Schneeballschlacht,
Winter ist so schön!
Hat geschneit die ganze Nacht.
Wir wollen rodeln gehen“
(Text: Christel König)*

Wie es sich für die Jahreszeit Winter gehört, hat es im Februar ordentlich geschneit. Das haben unsere Füchse und Mäuse eifrig genutzt und in unserem schönen Garten einen großen Schneemann gebaut. Passend dazu haben wir das Lied: „Schneemann bau'n und Schneeballschlacht“ gelernt.



Zum Thema Schneemann haben sich unsere Igel kreativ entfaltet und einen Schneemann gebastelt.

Unsere kleinen Hasen haben das schöne Winterwetter genossen und einen Spaziergang durch die schöne Winterlandschaft gemacht. Dabei gab es wieder viel zu entdecken, wie zum Beispiel die Spuren von verschiedenen Tieren. Selbst die eigenen Fußspuren waren sehr interessant für unsere kleinsten Bergwichtel.

Auch der Winter lädt zum Musizieren ein. Dies haben unsere Mäuse versucht und ein tolles Winterkonzert mit Triangeln, Klanghölzern, Rasseln und Trommeln ertönen lassen.

Unsere Eichhörnchen haben jetzt mit dem Projekt „Tiger-Kids“ begonnen. Der Tiger begleitet uns zum Frühstück und zum Mittagessen. Vor allem bestaunt er jeden Tag unsere Brotdosen und schaut sich an, welche gesunden Sachen darin zu finden sind. Passend zu diesem Projekt werden nicht nur die gesunden Leckereien bestaunt, sondern auch fleißig gebastelt und gestaltet, so dass die Kinder einen eigenen Tiger mit dem Farbkasten ausgemalt haben. Die tollen Kunstwerke wurden danach gleich im Zimmer aufgehängt.

Die Igel bedanken sich ganz lieb bei Herrn Schrapf für das tolle Vogelhäuschen, welches sie im Garten aufhängen konnten. Auch die Mäuse bedanken sich ganz herzlich bei Herrn Hartmann, ebenfalls für ein Vogelhäuschen. Vielen Dank!

Im Februar gab es einige besondere Anlässe bei den großen Bergwichteln. Am 1. Februar feierte unsere liebe Frau Laukner ihr 40-jähriges Dienstjubiläum. Sie hat schon über Generationen hinweg viele Kinder beim Großwerden begleitet – auch einige Eltern unserer heutigen Bergwichtel.

Blumensträuße und Überraschungen von überall her überwältigten sie an diesem besonderen Anlass. Auch wir möchten ihr auf diesem Weg noch einmal ganz herzlich gratulieren und hoffen, dass sie uns noch lange erhalten bleibt.



Am 3. Februar hatte unsere Frau Schwedler ihren 60. Geburtstag. Wir gratulieren ihr von ganzem Herzen und wünschen Ihr Glück, Zufriedenheit und Gesundheit.



Außerdem haben die Bergwichtel nachträglich Herrn Weisflog mit einer kleinen Laterne, als Erinnerung an den Kindergarten, in den Ruhestand verabschiedet. Wir wünschen ihm alles Gute, beste Gesundheit und Zufriedenheit.

Text: Daniela Maiwald-Schubert, Anne Seltmann
Bilder: Erzieherteam

VEREINSMITTEILUNGEN**SSV 1846 Scheibenberg e.V.**

Sachsenmeisterschaft der Saison 2021/2022 am 5. Februar in Geyer – und wieder ein Sachsenmeister im Skisprung aus Scheibenberg!

Nachdem im Herbst die Sachsenmeisterschaft der Saison 2020/2021 am Kottmar nachgeholt wurde, fand nun am 5. Februar 2022 die Sachsenmeisterschaft der aktuellen Saison statt.

Sportler/innen aus 12 Vereinen aus ganz Sachsen waren in Geyer am Start. Der gastgebende Verein SSV Geyer bot trotz widriger Bedingungen gute Rahmenbedingungen. Und wie schon bei der letzten Sachsenmeisterschaft kommt der Sachsenmeister der Saison 2021/2022 der Altersklasse S8 aus Scheibenberg.

Herzlichen Glückwunsch an Johann Straube – Sachsenmeister Altersklasse Schüler 8.

In der Altersklasse Schüler 12 erreichte Emil Vogel Platz 2. In der Nordischen Kombination erreichte Rafael Netwall in der AK 8 einen starken 3. Platz.

Somit konnten wir als SSV 1846 Scheibenberg e.V. mit einem kompletten Medaillensatz nach Hause fahren.

Liebe Scheibengerer, trotz unserer aktuell tollen Truppe würde ich mich über weitere interessierte Kinder der Jahrgänge 2013 und jünger sehr freuen. Vorkenntnisse für unser Training sind keine Voraussetzung. Wir versuchen als Verein allen Kindern unsere Begeisterung für den Wintersport zu vermitteln.

Ruhig einmal melden und ausprobieren.

Jörg Willimowski
DSV C-Trainer Leistungssport
0173 / 3581028

Liebe Mitglieder des SSV Scheibenberg,

nachträglich euch allen alles Gute und Gesundheit für das Jahr 2022. Am 08. April 2022 findet unsere Jahreshauptversammlung statt. Die Veranstaltung beginnt um 19.00 Uhr und findet im Feuerwehrgebäude Scheibenberg statt.

Ausschreibung für den neuen Vorstand bis zum 20. März 2022

1. Vorstand
2. Vorstand
3. Schatzmeister
4. Beisitzer
5. Beisitzer
6. Beisitzer
7. Beisitzer

Die Meldungen für den neuen Vorstand an alle Vorstandsmitglieder oder an den Vorsitzenden.

Mit sportlichem Gruß
Bernd Fischer

Scheibengerer Netz e.V.

Miteinander füreinander stark

Einladungen und Mitteilungen im März 2022

Liebe Bürger von Scheibenberg und Umgebung,
Es sind wieder Gruppenangebote möglich.

Beachten Sie bitte unsere aktuellen Aushänge im Fenster und die Angaben unter www.scheibengerer-netz.de
Ansprechpartner Fr. Klecha, Tel. 037349 / 76871

Ein neuer Versuch

Nach Lockerungen der Corona-Regeln haben wir im Februar wieder mit unserem Begegnungsangebot begonnen. Leider war eine Veröffentlichung dieser Entscheidung im Amtsblatt Februar nicht mehr möglich. Treffen wollen wir uns jetzt wieder regelmäßig jeden 2. Mittwoch, das heißt im März,

am 2., 16. und 30. März 2022.

Dafür sind die 2G-Regelung und entsprechende Nachweise nötig. Hygieneschutzbestimmungen wie Desinfektion, FFP2-Maske sind trotzdem erforderlich, zumindest in den Innenräumen und bei Nichteinhaltung des Mindestabstands von 1,50 m. Die Bedingungen werden jeweils der aktuell gültigen sächs. Allgemeinverfügung angepasst!

Geplant sind zwanglose Treffen, gemeinsames Kaffeetrinken, auch dies und das zur Unterhaltung. Und wir wollen weitere Schritte planen, Ideen aufgreifen, bald wieder in Tritt kommen.

Bitte melden Sie sich unbedingt telefonisch bei Frau Klecha Tel. 037349 76871 an

Wir freuen uns auf Sie, auf das Miteinander und hoffentlich auch auf eine wiederkehrende Regelmäßigkeit unserer Angebote.

Bleiben Sie gesund, bleiben Sie interessiert.

Ihr Team des
Scheibengerer Netz e.V.

Jagdvorstand Oberscheibe

*Werte Mitglieder der Jagdgenossenschaft
Oberscheibe!*

Am Samstag, dem 19. März 2022, findet um 18.00 Uhr im „Bräustübl“ der Brauerei Fiedler unsere nächste Mitgliederversammlung statt.

1. Begrüßung
2. Wahl des Protokollanten
3. Bericht des Vorstandes
4. Bericht der Jagdpächter
5. Kassenbericht / Hauptkassierer
6. Bericht der Rechnungsprüfer
7. Entlastung des Vorstandes und des Hauptkassierers
8. Wahl des neuen Vorstandes und der Rechnungsprüfer
9. Diskussion und Verschiedenes
10. Schlusswort

Dazu sind alle Mitglieder herzlich eingeladen.

Die Mitgliederversammlung findet nach der jeweils gültigen Coronaschutzverordnung statt. Bitte informieren Sie sich im Vorfeld, ob die Versammlung stattfindet.

Mit freundlichen Grüßen
Der Jagdvorstand

Landschaftspflegeverband Mittleres Erzgebirge e.V.

Kooperation Naturschutz und Landwirtschaft in Sachsen – Naturschutzberatung im Altkreis Annaberg

Der Landschaftspflegeverband „Mittleres Erzgebirge“ e.V. ist seit dem Jahr 2007 als Naturschutzqualifizierer für Landnutzer im Altkreis Annaberg tätig. Wichtige Zielstellungen unseres Beratungsangebotes sind die Erhaltung und die Entwicklung der ökologischen Funktionen landwirtschaftlicher Nutzflächen, die Erhaltung der Artenvielfalt sowie die Erhaltung bzw. Entwicklung spezieller Lebensraumtypen einschließlich der Umsetzung von Maßnahmen der Managementpläne in NATURA 2000-Gebieten.

Unser Beratungsangebot umfasst:

- Information der Landnutzer über Schutzziele und Anforderungen des Naturschutzes im Betrieb bzw. sowie der Fördermöglichkeiten
- konkrete schlagbezogene Information und Beratung mit Abstimmung geeigneter Bewirtschaftungs- und/oder Pflegemaßnahmen
- detaillierte fachliche Einschätzung potentieller Flächen für Naturschutzmaßnahmen (Vor-Ort-Besichtigung mit umfassender Kartierung und Dokumentation) vor der Beantragung
- Einzelflächenbezogene fachliche Begleitung während des Verpflichtungszeitraumes der Richtlinien Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen (AuK/2015) sowie Insektenschutz und Artenvielfalt (FRL ISA/2021)

Wir informieren die Landwirte gezielt über die Inhalte, Ziele und Änderungen gegenwärtig bekannter Fördermöglichkeiten.

In Vorbereitung einer neuen Förderperiode ab 2023 liegt ein besonderes Augenmerk auf den Grünlandflächen, die für die Maßnahme „Ergebnisorientierte Honorierung artenreichen Grünlandes – EOH“ vorgesehen sind. Wir bieten interessierten Betrieben für die gezielte Beurteilung der Zuwendungsvoraussetzungen eine Erprobung auf ausgewählten Schlägen vor dem ersten Schnitt im Jahr 2022 an und stellen auf Anfrage das entsprechende Informationsmaterial bereit.

Fragen zur Mahdhäufigkeit oder Düngung, zur Beweidung, zur Neuanlage oder Pflege einer Hecke, aber auch spezielle Biotoppflege- bzw. Artenschutzmaßnahmen werden ebenfalls besprochen. Auf Wunsch des Landnutzers werden die Maßnahmen gerne auch konkret flächenbezogen präzisiert und mit möglichen Fördermaßnahmen untersetzt.

Für Betriebe, die bereits Flächen in Grünland- bzw. Ackermaßnahmen beantragt haben, bieten wir eine Maßnahmenbegleitung an. Diese umfasst eine Flächenbegehung und die Einschätzung,

ob die Umsetzung der Maßnahme mit den naturschutzfachlichen Zielstellungen übereinstimmt.

Für die Naturschutzqualifizierung entstehen dem Landbewirtschaftlicher und Eigentümer keine Kosten.

HABEN WIR IHR INTERESSE GEWECKT? Dann kontaktieren Sie uns unter der Rufnummer 03733 / 59677-0 bzw. informieren sich auf unserer Homepage: www.lpvm.de über das Beratungsangebot.

Unsere Kontaktdaten:

Landschaftspflegeverband „Mittleres Erzgebirge“ e.V.
Am Sportplatz 14, 09456 Mildena
Tel.: 03733 / 596770, E-Mail: info@lpvm.de

Weißer Ring

Opferhilfeorganisation sucht engagierte Menschen im Erzgebirgskreis

© WEISSER RING Gemeinnütziger Verein zur Unterstützung von Kriminalitätsopfern und zur Verhütung von Straftaten e.V.

Im Landkreis Erzgebirge sucht die bundesweite Opferhilfeorganisation WEISSER RING e.V. engagierte Menschen, die einen Wert darin erkennen, sich für die Hilfesuchenden in unserer Gesellschaft einzusetzen.

Der WEISSE RING hilft Menschen, die durch vorsätzliche Straftaten geschädigt worden sind, tritt ein für die Belange der Opfer in der Öffentlichkeit wie in der Politik und fördert Maßnahmen der Kriminalitätsvorbeugung. Er ist ein gemeinnütziger Verein, der sich vorwiegend durch Spendengelder finanziert und zur Wahrung seiner Unabhängigkeit auf Gelder der öffentlichen Hand verzichtet. In 20 Außenstellen innerhalb Sachsens betreuen ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter die Geschädigten und helfen ihnen, im Leben wieder Fuß zu fassen.

Die Ehrenamtlichen kommen aus allen Berufs- und Altersgruppen. Ihre Erfahrungen aus vielen Lebensbereichen erleichtern die Erfüllung der Aufgaben des Vereins. Auch junge Erwachsene können diese anspruchsvolle Tätigkeit ausüben, wenn bestimmte persönliche Voraussetzungen erfüllt sind. Fachspezifische Vorkenntnisse sind erwünscht, aber keine Bedingung. Der WEISSE RING schult seine Mitarbeiter regelmäßig und professionell innerhalb eines erprobten eigenen Seminarsystems.

Der Verein sucht Menschen, die sich Anderen zuwenden können, die zuhören, frei von traumatischen Belastungen sind, Einfühlungsvermögen besitzen und Aufgeschlossenheit zeigen. Dieses Ehrenamt setzt Teamfähigkeit voraus, die Bereitschaft zur Fortbildung und, das Allerwichtigste, die Bereitschaft, Zeit zu spenden. Gute Erreichbarkeit und Verlässlichkeit sowie eine gewisse räumliche Mobilität sind hilfreich.

Interessenten wenden sich bitte an:

WEISSER RING e.V.
Landesbüro Sachsen
Burckhardtstr. 1
01307 Dresden
Tel.: 0351 / 850744096
E-Mail: sachsen@weisser-ring.de
Homepage: <https://sachsen.weisser-ring.de>

Hallesche „DigiHero“-Studie startet Befragungen in Sachsen

„DigiHero“ steht für digitale Gesundheitsforschung. Die Studie ist ein gemeinsames, interdisziplinäres Vorhaben verschiedener Institute und Kliniken der Universitätsmedizin Halle. Nachdem die Studie zunächst Anfang vergangenen Jahres mitten in der Corona-Pandemie in Halle begonnen wurde, um wichtige Antworten auf dringliche Fragestellungen zu finden, wurde sie in der Zwischenzeit mit breiterem Fokus auf das gesamte Bundesland Sachsen-Anhalt ausgeweitet. Nun soll Sachsen folgen, wo die zufällig ausgewählten Haushalte im Februar und März Post erhalten werden. Insgesamt soll ein Drittel der Gesamtbevölkerung Sachsens zur Studie eingeladen werden.

Zu Beginn von „DigiHero“ ging es um die Belastungen der Menschen, die mit den Einschränkungen aufgrund der Pandemie-Situation zusammenhingen. Aktuell wird innerhalb des Studienkonsortiums eine Studie zu LongCOVID bei Menschen, die die Infektion durchgestanden haben, durchgeführt. Generelles Ziel der nach und nach größer werdenden Kohorten-Studie ist es, Risikofaktoren für die Entstehung chronischer Erkrankungen zu untersuchen, Faktoren für gesundes Altern zu identifizieren sowie die gesundheitliche Versorgung in ländlichen gegenüber urbanen Gebieten abzubilden. „Es ist uns innerhalb kürzester Zeit gelungen, bereits mehrere Tausend Menschen zur Teilnahme zu motivieren. Unsere Fragestellungen sind hochaktuell und ermöglichen einerseits schnellste wissenschaftliche Erkenntnisse, sind aber andererseits ebenfalls auf langfristige Beobachtung angelegt. Die Ergebnisse sollen zeigen, wie dank der Digitalisierung neue Möglichkeiten entstehen, Gesundheit und Krankheiten zu erforschen“, erläutert Prof. Dr. Rafael Mikolajczyk, Leiter der Studie und Direktor des Instituts für Medizinische Epidemiologie, Biometrie und Informatik der Universitätsmedizin Halle.

Das Besondere an der Studie ist, dass zunächst alles digital abläuft. Die Teilnahme ist freiwillig. Nach der Registrierung werden vom Studienteam vor allem Umfragen per E-Mail zugesendet, die ganz einfach per Smartphone oder am Computer beantwortet werden können. Voraussetzung zur Teilnahme ist damit eine eigene E-Mail-Adresse und ein Zugang zum Internet. Im weiteren Verlauf ist jedoch auch der Einsatz von digitalen Technologien angedacht, wie zum Beispiel Uhren, die Puls und Bewegung messen. Spezielle Themen werden in kleineren Gruppen behandelt – so gibt es beispielsweise auch Module für Kindergesundheit. In Zukunft möchte das Team um Prof. Mikolajczyk auch den Teilnehmenden die Chance geben, aktiv interessante Themen in die Studie einzubringen und somit in einen Bürgerdialog treten. Je mehr Personen an der DigiHero-Studie teilnehmen, desto aussagekräftiger werden die gewonnenen Ergebnisse.

Für Fragen erreichen Sie den Projektleiter Prof. Dr. Rafael Mikolajczyk telefonisch unter 0345 / 557 3571 oder per E-Mail an rafael.mikolajczyk@uk-halle.de sowie Dr. Cornelia Gottschick vom Projektteam telefonisch unter 0345 / 557 1937 oder per E-Mail an cornelia.gottschick@uk-halle.de.

Weitere Informationen, zum Beispiel eine Übersicht der ausgewählten Kommunen und Landkreise, sowie die Möglichkeit zur Teilnahme an der DigiHero-Studie finden Sie unter:

www.medizin.uni-halle.de/digihero

Zensus 2022 – örtliche Erhebungsstelle nimmt Arbeit auf

In der Großen Kreisstadt Schwarzenberg wird für den Zensus 2022 eine von 48 örtlichen Erhebungsstellen des Freistaates Sachsen eingerichtet. Diese nimmt im I. Quartal 2022 ihre Arbeit im Gebäude des städtischen Bauhofes auf. Insgesamt sind 3 Mitarbeiterinnen mit den Aufgaben rund um die Volkszählung betraut. Diese werden das Statistische Landesamt im Rahmen der Haushaltebefragung auf Stichprobenbasis und der Befragung an Adressen mit Wohnheimen und Gemeinschaftsunterkünften vor Ort unterstützen.

Die Erhebungsstelle Schwarzenberg/Erzgeb. ist für folgende Gemeinden zuständig:

- Große Kreisstadt Schwarzenberg
- Gemeinde Breitenbrunn
- Gemeinde Crottendorf mit OT Walthersdorf
- Stadt Johannegeorgenstadt
- Stadt Lauter-Bernsbach
- Gemeinde Raschau-Markersbach
- Stadt Scheibenberg
- Stadt Schlettau

Des Weiteren ist diese auch Anlaufpunkt für Einwohnerinnen und Einwohner im Erhebungsbereich, um eventuelle Fragen zum Zensus 2022 zu klären.

Interessierte können sich melden.

Ab dem Zensusstichtag am 15. Mai 2022 werden Interviewerinnen und Interviewer in ganz Deutschland unterwegs sein, um die Befragungen für den Zensus 2022 durchzuführen.

Die ehrenamtliche Tätigkeit wird je nach Aufwand mit einer steuerfreien Aufwandsentschädigung von durchschnittlich circa 450 Euro vergütet. Fahrtkosten werden unabhängig davon erstattet. Das Einsatzgebiet richtet sich nach dem Wohnort.

Möchten Sie als Interviewerin oder Interviewer beim Zensus 2022 die Erhebungsstelle in Schwarzenberg unterstützen? Alle Informationen finden Sie unter:

www.schwarzenberg.de -> Stadt & Verwaltung -> Zensus

Zum Zensus:

2022 findet in Deutschland der Zensus – auch bekannt als Volkszählung – statt. Hierbei wird ermittelt, wie viele Menschen in Deutschland leben, wie sie wohnen und arbeiten.

Die erhobenen Daten werden strikt geheim gehalten und ausschließlich für statistische Zwecke verwendet. Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie die Erhebungsbeauftragten unterliegen dem Datengeheimnis und der statistischen Geheimhaltungspflicht.

Bei Frager erreichen Sie die Erhebungsstelle Schwarzenberg/Erzgeb. telefonisch unter: 03774 / 266-500

**Ambulanter Pflegedienst
Diakonie Sozialstation Annaberg**



Team Scheibenberg



Wir suchen Sie!

Pflegefachkraft
(m/w/d)

Pflegehelfer (m/w/d)

**Hauswirtschafts-
pfleger** (m/w/d)

Kontakt
Diakonie Sozialstation
Alte Poststraße 2
09456 Annaberg-Buchholz
Telefon **03733/58555**

Unterstütze **UNS** Sei **DABEI**

**SCHEIBENBERG
BLÜHT AUF**

500 JAHRE SCHEIBENBERG

Wir laden ein...
Gemeinsam wollen wir unser Scheibenberg
im Festjahr mit Blumen erstrahlen lassen!
Gärten, Häuser, Straßenreihen sollen
aufblühen.

Unsere Ideen:
Blumen aus Holz, Blumen auf Schiefer/ auf
Baumscheiben gemalt, aus Steinen gelegt...
Wer Interesse & Ideen hat, bitte melden!
Material kann organisiert werden!






blüh*TERMIN Mai 2022

FORUM
Scheibenberg/Oberschälbe

Kontakt:
Sylke Adler/ Ursula Andersky
Sylvia Kretschmar/ Annette Josiger

SCHAUSPIELER GESUCHT!

Für die Aufführung
des historischen Spiels
zur 500-Jahr-Feier
werden Schauspieler gesucht!
Bei Interesse oder Fragen
bitte bei Sven Schwind (Telefon: 13101)
oder im Pfarramt (Telefon: 8308) melden.




**Woche der offenen Unternehmen
Erzgebirgskreis** 14. bis 19. März 2022

Anmeldung
ausschließlich
über deine Schule
bis 10. Februar 2022

**Informier
dich!**

290 Unternehmen öffnen
ihre Türen.



ERZGEBIRGSKREIS
WIRTSCHAFTS
FÖRDERUNG
ERZGEBIRGE

WIF

www.beruforientierung-erzgebirge.de

BasalDi Nachrichten

500 Jahre Scheibenberg 1522–2022
Festwochenende 14. – 17. Juli 2022



STADTPARK
Unser Spielplatz im Stadtpark hat für
alle Kinder was zu bieten.



500
WIRTSCHAFTSSTADT
SCHEIBENBERG | 1522
2022
FESTWOCHENENDE
14. - 17. JULI 2022



Unterstütze unser Projekt

Buswerbung KFV ERZ – Ehrenamt (Jugend)-Feuerwehr

Finanzierungszeitraum: 30.12.2021 - 15.03.2022

Möchtest du uns helfen, überweise deinen Beitrag bis spätestens 5 Tage vor Finanzierungsende an:

Kontoinhaber:	99 Funken Crowdfunding
IBAN:	DE64300500007060506412
BIC:	WELADEDXXX
Verwendungszweck:	P2273 Buswerbung KFV ERZ – Ehrenamt (Jugend)-Feuerwehr
Projektinitiator:	Kreisfeuerwehrverband Erzgebirge e.V. Poststr. 12 09456 Marienberg, Deutschland fbl-medienundsoziales@kfv-erz.de

Mit deinem Beitrag unterstützt du das Projekt gemeinsam mit vielen anderen Menschen. Falls das Projekt das Finanzierungsziel nicht erreicht, erhalten alle ihr Geld zurück. Eine Spendenquittung kannst du ggf. direkt bei den Projektinitiatoren anfragen. Mehr Informationen zum Projekt unter: <https://www.99funken.de/buswerbung-kfv-erz-ehrenamt>

Bitte beachte: Vorkasse-Überweisung ist nur möglich bis max. 5 Tage vor Finanzierungsende. Mit deiner Zahlung willigst du in die Speicherung deines Namens und Betrages auf der Crowdfunding-Plattform 99funken.de ausdrücklich ein. Dein Name ist nicht öffentlich zu sehen. Mehr zum Datenschutz und Nutzungsbedingungen im Internet unter: www.99funken.de/ueber/datenschutz.html und www.99funken.de/ueber/nutzungsbedingungen.html

Eine Initiative der Erzgebirgssparkasse
in Kooperation mit der GSD mbH.

99 FUNKEN

Impressum

Herausgeber: Stadtverwaltung Scheibenberg
verantwortlich für den amtlichen Teil
Bürgermeister Michael Staib
Tel. 037349/66310, amtsblatt@scheibenberg.de
www.scheibenberg.de

Layout und Satz: Büro29 - Agentur für Digital- und Printmedien (Mark Schmidt)
Schnitzerweg 2 - 09481 Scheibenberg
Tel. 01702710988, www.buero29.de

Druck: ERZDRUCK GmbH - Niederlassung Annaberg
Gewerbering 11, 09456 Annaberg-Buchholz
Tel. 03733/64090, www.annaberg.erdruk.de
annaberg@erdruk.de

Nachdrucke oder sonstige Veröffentlichungen, auch auszugsweise, sind nur nach Genehmigung durch den Herausgeber bzw. den Autor, Fotograf oder Grafiker erlaubt. Für Irrtümer, Druckfehler u. dgl. übernimmt der Herausgeber keine Haftung. Der Herausgeber behält sich das Recht auf Änderungen, Kürzungen und Ergänzungen eingereichter Unterlagen vor. Die Bedingungen für Anzeigenveröffentlichungen sind dem entsprechenden Formular zu entnehmen.